

Begründung

Allgemeiner Teil

Aufgrund des neuen europäischen Rechtsrahmens, der durch die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, ABl. Nr. L 176 vom 27.06. 2013 S. 1 (in der Berichtigungsfassung ABl. Nr. L 321 vom 30.11.2013 S. 6), und die Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG, ABl. Nr. L 176 vom 27.06.2013 S. 338, geschaffen wurde, kam es zu umfangreichen Änderungen des Bankwesengesetzes (BWG). Im Zuge dieser Änderungen sind die Verweise in der VERA-V auf das BWG anzupassen.

Besonderer Teil

Zu Z 1 (§ 9 Abs. 2):

In § 9 Abs. 2 erfolgt eine Verweisanpassung an die neuen europäischen Rechtsgrundlagen.

Zu Z 2 (Inkrafttretensbestimmung):

Die Meldungen anhand der angepassten Anlagen sollen erstmalig zum Meldestichtag 31. März 2014 erfolgen.

Zu Z 3 (Anlagen):

In den Anlagen erfolgen Verweisanpassungen an die neue Rechtslage.